



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2015/354</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	Baureferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Bauausschuss</b>	<b>19.11.2015</b>	<b>öffentlich</b>

**Behindertengerechte Rampe am Marienbrunnen**  
**- Vorstellung einer Planungsidee und Diskussion der weiteren Vorgehensweise -**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt die Darstellung des Baureferats zur Kenntnis und spricht sich für eine Umsetzung im Jahr 2016 aus.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Bereits seit einigen Monaten wird auf Verwaltungsebene die Idee einer behindertengerechten Rampe am Marienbrunnen (Bereich Eisdiele) diskutiert.

Bei den gegebenen Verhältnissen (der bestehende Fußweg vor der Eisdiele hat eine Längsneigung von ca. 4,9 %) ist die Anlage einer richtlinienkonformen barrierefreien Rampe (max. 6 %) nahezu nicht möglich, da diese eine Länge von ca. 30 m haben müsste.

Zur Diskussion einer möglichen Verbesserung der Situation (entweder 2 höhere Stufen bei der Eisdiele oder Umweg über das Kleinsteinpflaster [Zufahrt Marienplatz]) wurde deshalb ein Ortstermin mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Aichach-Friedberg, Josef Koppold, durchgeführt. Herr Koppold hat dabei auf ein Merkblatt „Barrierearme Stadt“ der kfw-Bankengruppe verwiesen, wonach Rampen bei baustrukturellen Zwangspunkten mit max. 10 % Neigung zulässig sind.

Legt man diesen Wert als Obergrenze zugrunde, wäre zwischen Marienbrunnen und Eisdiele die Anordnung einer behindertengerechten Rampe (ca. 8,5 %) möglich (→ Anlage).

Der Gestaltung der Rampe (Materialien, Geländer,...) kommt an dieser Stelle (zentraler Altstadtbereich neben dem historischen Marienbrunnen) eine große Bedeutung zu. Die Verwaltung geht bei den Gesamtkosten (Planung und Bau) deshalb von einer Größenordnung von ca. 60.000 € aus.

Eine solche Rampe bedeutet für mobilitätseingeschränkte Menschen eine große Erleichterung. Gleichzeitig bedeutet ein Bau zum jetzigen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der nicht unerheblichen Kosten die Schaffung eines neuen „Zwangspunktes“ bei einer späteren Neugestaltung des Marienplatzes.

Insbesondere auch diese Thematik soll in der heutigen Sitzung diskutiert werden.

Im Haushaltsentwurf für 2016 sind Mittel für Planung und Bau der Rampe vorgesehen.

### **Anlagen:**

Lageplanauszug